

hend wiederhergestellt werden. Willkürliche Entlassung von Werkträgern, Schließung von Kindereinrichtungen, Versuche zur Auflösung betrieblicher Bildungseinrichtungen, die Veräußerung von Volksvermögen oder der Verkauf von Grund und Boden entgegen geltendem Recht durch Kombinatdirektoren und kommunale Verantwortliche müssen schnell der Vergangenheit angehören.

(Schwacher Beifall)

Viertens: Zur einheitlichen Leitung der Verwaltungsorgane auf Bezirksebene sollen durch den Ministerpräsidenten Regierungsbevollmächtigte mit entsprechenden Kompetenzen ernannt werden. Dabei geht die Regierung davon aus, daß die Partei, die im Ergebnis der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen konnte, in Abstimmung mit den Parteien, von denen ebenfalls im jeweiligen Wahlkreis Abgeordnetenmandate besetzt werden, dem Ministerpräsidenten einen namentlichen Vorschlag zur Nennung des Regierungsbevollmächtigten unterbreitet, daß diesen Parteien freigestellt wird, im eigenen Konsens den Regierungsbevollmächtigten eine begrenzte Anzahl hauptamtlicher Stellvertreter zur Seite zu stellen, daß die Regierungsbevollmächtigten die Leiter der Ressorts der Verwaltungsorgane der Bezirke einsetzen und dabei von der erforderlichen Fachkompetenz für das Funktionieren der bezirklichen Verwaltungsorgane ausgehen und daß bis zum Einsatz der Regierungsbevollmächtigten die Räte der Bezirke geschäftsführend tätig bleiben. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung. Danke schön.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es hat jetzt das Wort zur Begründung der Drucksache 16 der Vertreter der Fraktion der PDS, der Abgeordnete Michael Friedrich.

Das Präsidium der Volkskammer hat hier 10 Minuten Redezeit festgelegt.

#### **Dr. Friedrich (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Im Auftrag meiner Fraktion möchte ich den von uns in der Drucksache Nr. 16 formulierten Antrag begründen. Ich möchte an den Anfang stellen, daß es sich hierbei nicht um einen Gegenantrag zu dem der Regierung handelt, sondern um eine Modifizierung, wie wir meinen, aber um eine wesentliche Modifizierung.

Zunächst möchte ich dem Präsidium der Volkskammer den Dank dafür aussprechen, daß es entgegen der ursprünglichen Tagesordnung nun doch zur gemeinsamen Aussprache der beiden inhaltlich zusammenhängenden Anträge gekommen ist. Jede andere Vorgehensweise wäre zumindest unverständlich gewesen.

Zum Kern: Was hat uns bewogen, diesen Antrag gerade jetzt, konkret schon am 25.4., zu stellen und so sehr auf die Dringlichkeit seiner Behandlung zu pochen? Die Lage in den Bezirken ist bekannt, und eigentlich muß man gar nicht viel zur Einschätzung des Herrn Minister Preiß hinzufügen. Ich möchte nur noch soviel sagen: Tatsächlich gibt es reale Auflösungserscheinungen sowohl der Mehrzahl der Bezirkstage als auch der Runden Tische auf diesen Ebenen. Es geht so weit, daß bereits jetzt in einer Reihe von Bezirken es zur Arbeits- und Beschlußfähigkeit dieser Gremien gekommen ist. All das spielt sich ab in einem Rahmen der allgemeinen Rechtsunsicherheit, für uns immer auch eindeutig sozialer Unsicherheit. Beides ist unerträglich, und beides sollte so schnell wie möglich geändert werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, daß das tatsächlich bürokratisch-zentralistische Gesetz, das GöV aus dem Jahre 1985 über die örtlichen Volksvertretungen seit Monaten bereits richtigerweise ignoriert wird, aber formal ist es noch nicht außer Kraft gesetzt. Genug zur Problemlage.

Was wollen wir, und zwar anderes, als im Antrag der Regierung betont? Wir wollen das gleiche Ziel erreichen und auch in den gleichen Zeitvorstellungen, nämlich erstens, einen föderalistischen Staatsaufbau mit Einrichtung von Ländern spätestens ab Spätherbst 1990 und zweitens, den Übergang zur kommunalen

Selbstverwaltung, wie vorhin ausführlich besprochen, und zwar nach Maßgabe vor allen Dingen über die Erschließung der dafür erforderlichen finanziellen Quellen. Beides steht natürlich in engem Zusammenhang. Nur meinen wir, daß gerade um dieser Ziele und dieser Zeithorizonte willen ein vernünftiges und sehr kompetentes Maß an demokratischer Mitwirkung gewährleistet sein muß, und zwar von unten nach oben. Durch bereits gewählte und demokratisch legitimierte Volksvertreter eben aus den Kreistagen bzw. Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise nach dem von uns im Antrag vorgeschlagenen Vertretungs- bzw. Proporzprinzip, siehe §§2 und 3; ich erspare mir, sie hier noch einmal vorzulesen.

Nach unserer Sicht ist das der einfachste und logischste Weg, um den komplizierten Prozeß der völligen Umstellung des Staatsaufbaus - wir stimmen zu, auch hier gehen wir praktisch vom Rechts- zum Linksverkehr über, wenn man so will, natürlich ist das Ansichtssache - auf allen Ebenen demokratisch zu begleiten und gesetzlich garantierte Möglichkeiten zu schaffen, die kommunalen, die territorialen und die regionalen Interessen einzubringen. Genau das ist im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und kein Widerspruch dazu.

Ohnehin - auch das wurde vorhin bereits festgestellt - sind wir bereits beim Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung, auch bei der Einrichtung der Länder in einem solchen Zeit- und Erwartungsdruck, daß wünschenswerte demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten von vornherein begrenzt sind und eine gewisse zentralistische Einflußnahme sicherlich überhaupt nicht ganz zu umgehen ist, sollen die Zeitpläne eingehalten werden.

Wir sehen die Probleme, die der Minister vorhin nannte, durchaus, meinen aber, daß unser Vorschlag, wenn man so will, der Vorschlag einer stellvertretenden Vertretungsdemokratie auf Bezirksebene bis zum Zeitpunkt der Landtagswahlen, vorhandene demokratische Freiräume nutzen hilft und bei sinnvoller Anwendung weder Zeitverlust bedeuten muß noch gar eine Komplizierung der ganzen Angelegenheit. Im Gegenteil, wir versprechen uns davon mehr Sicherheit und mehr Interessenberücksichtigung bei den genannten komplizierten Umgestaltungsprozessen.

Auch meinen wir, damit einen konstruktiven Ausweg gewiesen zu haben aus dem in der Regierungserklärung genannten Dilemma, daß die amtierenden Bezirkstage tatsächlich den aktuellen politischen Kräfteverhältnissen im jeweiligen Territorium nicht entsprechen.

Im übrigen, wir sind keineswegs gegen die vorhin im Antrag unter Punkt 4 genannten Regierungsbevollmächtigten und die dort genannten Modalitäten für ihre Auswahl, auch wenn in unserem Antrag diese Regierungsbevollmächtigten auf der Bezirksebene nicht ausdrücklich genannt sind. Wir sehen in solchen Regierungsbevollmächtigten eine einfach notwendige Vorarbeit für die künftige Einrichtung der Regierungsbezirke in den Ländern, zumindest ist das in den meisten Flächenländern der BRD der Fall, und der dann notwendigen Regierungspräsidien. Allerdings meinen wir: Wenn jetzt schon solche Regierungsbevollmächtigte, dann, bitte schön, keine solchen nach dem Gouverneurs- oder Kommissarprinzip, sondern Regierungsbevollmächtigte, die erste unter gleichen sind, in einer zumindest indirekt demokratisch legitimierten Vertretung, also hier möglichst nach dem Magistratsprinzip vorgehen.

Insofern unterscheidet sich unser Antrag tatsächlich substantiell von dem der Regierung. Es dürfte klar sein, daß sporadische und - bei dem gegenwärtigen Arbeitspensum der Volkskammerabgeordneten für jeden ersichtlich - nur sehr selten mögliche Zusammenkünfte der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Territoriums viel weniger demokratische Möglichkeiten in sich bergen. Beim Beispiel Leipzig wären das 33 Abgeordnete gegen 225 nach der von uns vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Nebenbei, aber wirklich nur nebenbei erwähnen möchte ich als weiteres und letztes Argument, daß aus unserer Sicht der Regierungsantrag nicht verfassungskonform ist, und zwar mit Artikel 81, der unter anderem Volksvertretungen eben auch auf Bezirksebene vorsieht. Das läßt sich nicht einfach ignorieren. Uns